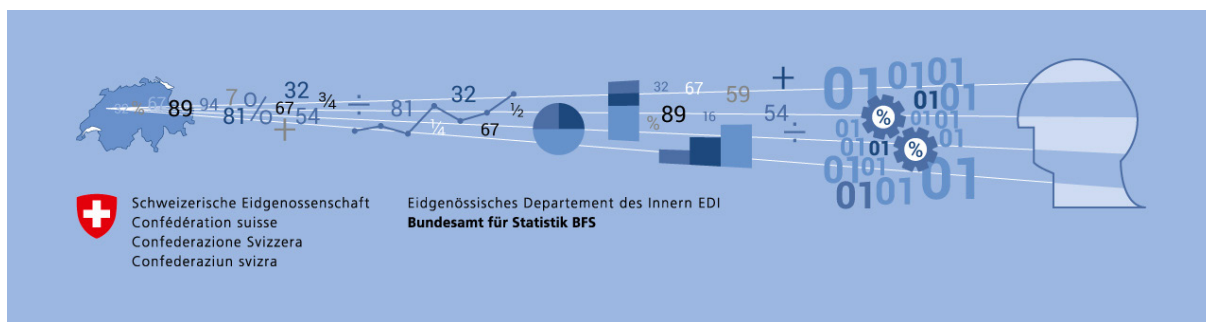




Medienmitteilung

Sperrfrist: 31.3.2025, 8.30 Uhr

20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung

Einkommen, Armut und Lebensbedingungen im Jahr 2023

Armutsquote bleibt 2023 stabil bei rund 8%

Im Jahr 2023 waren in der Schweiz 8,1% der Bevölkerung oder rund 708 000 Personen von Einkommensarmut betroffen. 6,3% hatten mindestens zwei Arten von Zahlungsrückständen in den letzten 12 Monaten und 5,5% mussten aus finanziellen Gründen auf wichtige Güter, Dienstleistungen und soziale Aktivitäten verzichten. Der allgemeine Lebensstandard in der Schweiz gehört jedoch nach wie vor zu den höchsten in Europa. Dies sind einige Ergebnisse der Erhebung 2023 über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) des Bundesamtes für Statistik (BFS).

Die Armutsquote war im Jahr 2023 (Einkommen 2022) mit 8,1% etwa gleich hoch wie im Jahr davor (8,2%). Bei der erwerbstätigen Bevölkerung lag sie mit 4,4% (176 000 Personen) höher als in den Vorjahren (2022: 3,8%, 2021: 4,2%). Diese Entwicklung ist jedoch statistisch nicht signifikant. Personen, die alleine oder in Einelternhaushalten mit minderjährigen Kindern lebten, Personen ohne nachobligatorische Ausbildung und Personen in Haushalten ohne Arbeitsmarktteilnahme waren besonders häufig einkommensarm.

Die Armutsgrenze wird von den Richtlinien der Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) abgeleitet und betrug im Jahr 2023 durchschnittlich 2315 Franken im Monat für eine Einzelperson und 4051 Franken für zwei Erwachsene mit zwei Kindern. Davon müssen die Ausgaben des täglichen Bedarfs (Essen, Hygiene, Mobilität etc.) sowie die Wohnkosten bezahlt werden, nicht jedoch die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung. Diese werden wie die Sozialversicherungsbeiträge, Steuern und allfällige Alimente vorgängig vom Haushaltseinkommen abgezogen. 2023 lag die Armutsgrenze höher als in den letzten Jahren, da die Pauschale für den Grundbedarf durch die SKOS an die Teuerung angepasst wurde und zugleich die Wohnkosten (inkl. Nebenkosten) gestiegen sind.

10 Prozent der Bevölkerung in finanziellen Schwierigkeiten

2023 hatten 10,1% der Personen in der Schweiz Schwierigkeiten, bis zum Monatsende finanziell über die Runden zu kommen. 5,5% der Bevölkerung waren in mindestens 5 von 13 Lebensbereichen von materieller und sozialer Deprivation betroffen; besonders häufig waren dies Personen mit niedriger Bildung, Personen, die in einem Einelternhaushalt oder einem Haushalt ohne Arbeitsmarktteilnahme leben sowie Ausländerinnen und Ausländer. Die häufigste Art der Deprivation war die Unfähigkeit des Haushalts, eine unerwartete Ausgabe in der Höhe von 2500 Franken begleichen zu können (18,8% der Bevölkerung). Weiter lebten 11,1% in einem Haushalt, der es sich nicht leisten konnte, abgenutzte Möbel zu ersetzen. Die häufigsten Deprivationen auf individueller Ebene waren der Verzicht auf eine regelmässige kostenpflichtige Freizeitaktivität (11,0%) und die Unmöglichkeit jede Woche etwas Geld für sich selbst ausgeben zu können, ohne ein anderes Haushaltsmitglied fragen zu müssen (7,3%).

Zahlungsrückstände wieder fast auf dem Niveau vor der Pandemie

Der Anteil der Bevölkerung mit Zahlungsrückständen ist nach einem Rückgang während der Covid-19-Pandemie wieder angestiegen: Nachdem 2022 lediglich 4,8% der Personen in einem Haushalt mit mindestens zwei Arten von Zahlungsrückständen lebten, lag dieser Wert 2023 mit 6,3% wieder fast auf dem Niveau von 2019 (7,0%). Zahlungsrückstände sind Rechnungen, die in den letzten 12 Monaten aus finanziellen Gründen nicht rechtzeitig bezahlt werden konnten. Am häufigsten handelte es sich dabei um Rechnungen für Steuern und Krankenkassenprämien.

Umgekehrt zur Entwicklung der Zahlungsrückstände ging der Anteil Personen, die mit der finanziellen Situation ihres Haushaltes sehr zufrieden waren, im Jahr 2023 wieder auf 30,3% zurück. Zwischen 2019 und 2021 war dieser Anteil von 30,6% auf 38,2% angestiegen. Die positivere Einschätzung der finanziellen Situation der Haushalte während der Pandemie lässt sich mit einem Rückgang des Konsums (z.B. für Mobilität, Ferien, Restaurantbesuche, Sport oder kulturelle Aktivitäten) erklären, während die Einkommen relativ stabil geblieben sind. Auf die Armutsquote hatte die Pandemie deshalb keinen erkennbaren Einfluss.

Lebensstandard im europäischen Vergleich hoch

Obwohl ein Teil der Bevölkerung mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, gehört der Lebensstandard in der Schweiz nach wie vor zu den höchsten in Europa. Der allgemeine Lebensstandard wird anhand des medianen verfügbaren Äquivalenzeinkommens gemessen, wobei die Preisniveauunterschiede zwischen den Ländern korrigiert werden. In Europa lag dieses Einkommen 2023 nur in Luxemburg, Norwegen und Österreich höher als in der Schweiz. Trotz des hohen Preisniveaus in der Schweiz ist der Lebensstandard der Bevölkerung also höher als in den meisten Nachbarstaaten und der Mehrheit der EU-Länder.

Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC)

Die Erhebung SILC (Statistics on Income and Living Conditions) ist eine europaweit koordinierte Erhebung, die jedes Jahr in über 30 Ländern durchgeführt wird. Ziel der Erhebung ist die Untersuchung der Einkommensverteilung, der Armut, der sozialen Ausgrenzung und der Lebensbedingungen anhand von europaweit vergleichbaren Indikatoren. In der Schweiz basiert die Erhebung auf einer Stichprobe von rund 9000 Haushalten mit über 19 000 Personen, die mit einem Zufallsverfahren aus dem Stichprobenrahmen für Personen- und Haushaltserhebungen (SRPH) des BFS gezogen werden. Grundgesamtheit ist die ständige Wohnbevölkerung in Privathaushalten. Die an der Erhebung teilnehmenden Personen werden während vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt. Auf diese Weise können wesentliche Veränderungen der Lebensverhältnisse einzelner Personen beschrieben und die Entwicklung der Lebensbedingungen untersucht werden.

www.silc.bfs.admin.ch

Die in der Befragung SILC 2023 erhobenen Einkommensdaten beziehen sich gemäss europäischen Vorgaben auf das Jahr 2022. Indem die Einkommenssituation über ein ganzes Kalenderjahr betrachtet wird, fallen kurzfristige Einkommensschwankungen weniger ins Gewicht. Alle anderen Ergebnisse in SILC 2023 repräsentieren die Situation im ersten Halbjahr 2023.

Definitionen

Finanzielle **Armut** kann nach zwei Ansätzen definiert werden: dem absoluten und dem relativen Ansatz. In beiden Konzepten wird jeweils ausschliesslich die Einkommenssituation betrachtet, ohne allfällige Vermögenswerte (**Einkommensarmut**).

Die **Armutsquote** basiert auf einer «absoluten» Grenze: Als arm gelten demnach Personen, die nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um die für ein gesellschaftlich integriertes Leben notwendigen Güter und Dienstleistungen zu erwerben. Die verwendete **Armutsgrenze** leitet sich von den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ab. Sie setzt sich zusammen aus dem Grundbedarf für den Lebensunterhalt, den individuellen Wohnkosten sowie monatlich 100 Franken pro Person ab 16 Jahren im Haushalt für weitere Auslagen. Die Armutsgrenze wird mit dem verfügbaren Haushaltseinkommen verglichen.

Die **Armutsgefährdungsquote** basiert auf einer «relativen» Grenze: Als armutsgefährdet gelten Personen mit einem Einkommen, das deutlich unter dem üblichen Einkommensniveau im betreffenden Land liegt. Armut wird somit als eine Form der Ungleichheit betrachtet. Vereinbarungsgemäss setzt die Europäische Union die Armutsgefährdungsgrenze bei 60% des medianen verfügbaren Äquivalenzeinkommens an.

Eine Person gilt als **materiell und sozial depriviert**, wenn sie aus finanziellen Gründen einen Mangel in mindestens 5 von 13 Bereichen des täglichen Lebens aufweist, die von den meisten Menschen in Europa als wünschenswert oder sogar notwendig angesehen werden, um ein angemessenes Leben zu führen. Bei einem Mangel in mindestens 7 der 13 Bereiche wird von **erheblicher materieller und sozialer Deprivation** gesprochen.

Auf Haushaltsebene werden folgende Bereiche berücksichtigt:

- Keine Zahlungsrückstände (Miete oder Hypothekarzinsen für den Hauptwohnsitz, laufende Rechnungen für Wasser, Strom, Gas und Heizung sowie Kreditrückzahlungen)
- In der Lage sein, unerwartete Ausgaben von 2500 Franken innerhalb eines Monats zu tätigen
- In der Lage sein, eine Woche Ferien pro Jahr weg von zu Hause zu finanzieren
- In der Lage sein, mind. jeden 2. Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder vegetarischer Entsprechung zu haben
- In der Lage sein, die Wohnung ausreichend zu heizen
- Ein Auto zur privaten Nutzung haben
- Ersetzen von abgenutzten Möbeln

Auf individueller Ebene werden folgende Bereiche berücksichtigt:

- Internetzugang zu Hause (inkl. Smartphone, Tablet etc.)
- Abgetragene Kleider mit einigen neuen Kleidern ersetzen können
- Besitz von zwei Paar passenden Schuhen, davon ein Allwetterpaar
- Jede Woche etwas Geld für sich selbst ausgeben, ohne jemanden fragen zu müssen
- Regelmässige kostenpflichtige Freizeitbeschäftigung
- Mind. einmal im Monat Freunde oder Familie zum Trinken oder Essen treffen

Als **Erwerbstätige** gelten hier alle Personen ab 18 Jahren, die während des Kalenderjahres vor dem Interview (= Referenzperiode der Einkommen in SILC) mehrheitlich, d.h. in mehr als der Hälfte aller Monate, angestellt oder selbstständig erwerbend waren. Dabei werden sowohl Vollzeit- als auch Teilzeit-Tätigkeiten berücksichtigt.

Der **Median** oder Zentralwert teilt die nach Grösse geordneten Beobachtungswerte in zwei gleich grosse Hälften. Die eine Hälfte der Werte liegt über, die andere unter dem Median.

Das **Bruttohaushaltseinkommen** fasst alle Einkommen sämtlicher Mitglieder eines Privathaushalts zusammen. Dazu gehören die Einkommen aus unselbstständiger und selbstständiger Erwerbstätigkeit, Renten und Sozialtransfers, Vermögenserträge, Unterhaltszahlungen sowie andere regelmässige Transfereinkommen von anderen Haushalten.

Das **verfügbare Haushaltseinkommen** wird berechnet, indem vom Bruttoeinkommen die obligatorischen Ausgaben abgezogen werden. Dazu gehören Sozialversicherungsbeiträge, Steuern, Krankenkassenprämien für die Grundversicherung, bezahlte Alimente und andere regelmässig zu leistende Unterhaltsbeiträge.

Das **verfügbare Äquivalenzeinkommen** wird anhand des verfügbaren Haushaltseinkommens berechnet, indem durch die Anwendung einer Äquivalenzskala die Grösse und Zusammensetzung der Haushalte berücksichtigt wird: Die älteste Person wird mit 1,0 gewichtet, jede weitere Person ab 14 Jahren mit 0,5 und jedes Kind unter 14 Jahren mit 0,3. Damit wird den Einsparungen Rechnung getragen, die sich aus dem gemeinsamen Wirtschaften eines Haushalts mit mehreren Personen ergeben. Beispielsweise benötigt ein Vierpersonenhaushalt in der Regel nicht viermal so hohe Ausgaben zur Erreichung desselben Wohnstandards wie ein Einpersonenhaushalt.

Für europäische Vergleiche wird das verfügbare Äquivalenzeinkommen mittels **Kaufkraftstandard (KKS)** ausgedrückt. Der KKS ist eine künstliche Währungseinheit, die die von Land zu Land unterschiedlichen Preisniveaus bereinigt. Mit einem KKS kann in jedem Land die gleiche Menge an Waren und Dienstleistungen erworben werden, was den Vergleich wirtschaftlicher Indikatoren verschiedener Länder ermöglicht.

Zahlungsrückstände sind Rechnungen, die in den letzten zwölf Monaten aus finanziellen Gründen nicht fristgerecht beglichen werden konnten. Die folgenden Rechnungen werden berücksichtigt: Miete oder Hypothekarzinsen auf den Hauptwohnsitz; laufende Rechnungen für Wasser, Gas, Elektrizität, Heizung; Krankenkassenprämien; Kreditrückzahlungen oder Kreditkartenrechnungen; Steuern; Telekommunikation; Alimente; andere Rechnungen.

Auskunft

Armut:

Martina Guggisberg, BFS, Sektion Einkommen, Konsum und Lebensbedingungen,
Tel.: +41 58 463 62 38, E-Mail: Martina.Guggisberg@bfs.admin.ch

Lebensbedingungen:

Friederike Eberlein, BFS, Sektion Einkommen, Konsum und Lebensbedingungen,
Tel.: +41 58 463 61 24, E-Mail: Friederike.Eberlein@bfs.admin.ch

Medienstelle BFS, Tel.: +41 58 463 60 13, E-Mail: media@bfs.admin.ch

Online-Angebot

Weiterführende Infos und Publikationen: www.bfs.admin.ch/bfs/de/home.gnpdetail.2024-0451.html

Statistik zählt für Sie: www.statistik-zaehlt.ch

Abonnieren der BFS-NewsMails: www.news-stat.admin.ch

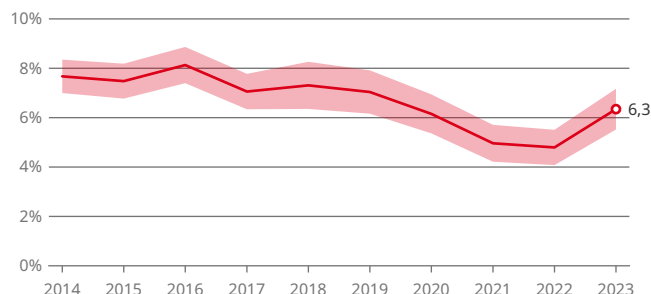
BFS-Internetportal: www.statistik.ch

Verfügbarkeit der Resultate

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) sowie kantonale Statistikämter, die dies beantragt haben, hatten zwei Arbeitstage bzw. eine Woche vor der Veröffentlichung beschränkt, kontrolliert und unter Einhaltung einer Sperrfrist Zugang zu den statistischen Informationen der vorliegenden Medienmitteilung. Mitglieder von Gremien des Nationalen Armutsmonitorings hatten vertraulichen und limitierten Zugang zu Daten.

Entwicklung des Anteils der Bevölkerung, der in einem Haushalt mit mindestens zwei Arten von Zahlungsrückständen lebt



Das Vertrauensintervall (95%) ist als hellere Fläche dargestellt.

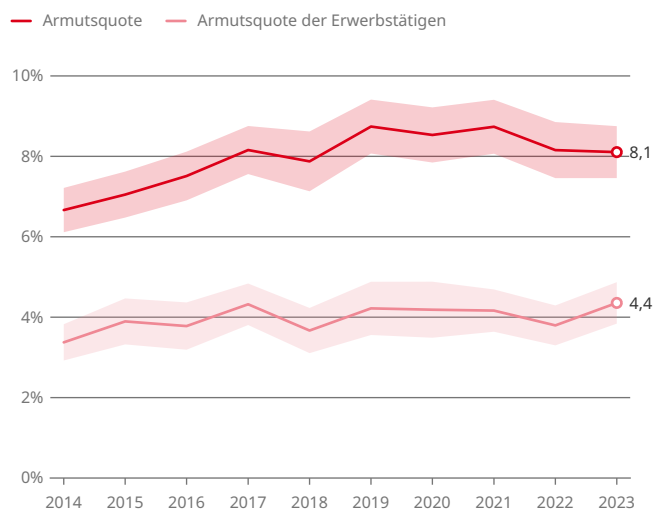
Datenstand: 03.12.2024

Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen, SILC

gr-d-20.02.04.08-ch-evol

© BFS 2025

Entwicklung der Armutsquote, Gesamtbevölkerung und Erwerbstätige



Das Vertrauensintervall (95%) ist als hellere Fläche dargestellt.

Die Einkommensdaten in SILC 2023 beziehen sich auf das Jahr 2022.

Erwerbstätige sind hier definiert als Personen ab 18 Jahren, die im Vorjahr der Erhebung während mehr als der Hälfte der Monate einer selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit nachgingen (häufigster Erwerbsstatus).

Ohne fiktive Miete

Datenstand: 03.12.2024

Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen, SILC

gr-d-20.03.02.01.02evo-je

© BFS 2025